

# Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1994

Ausgegeben am 18. Februar 1994

8. Stück

8. Gesetz: Parkometergesetz; Änderung.

## 8.

### Gesetz, mit dem das Parkometergesetz geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

#### Artikel I

Das Gesetz über die Regelung der Benützung von Straßen durch abgestellte mehrspurige Fahrzeuge (Parkometergesetz), LGBL. für Wien Nr. 47/1974, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. für Wien Nr. 50/1992, wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 lautet:

„(2) Von der Entrichtung der Abgabe sind weiters Personen befreit, die gemäß § 2 Abs. 1 Z 12 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992, BGBl. Nr. 449, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 254/1993, von der Entrichtung der Kraftfahrzeugsteuer

befreit wurden hinsichtlich des Kraftfahrzeuges, das in der über die Befreiung ausgestellten Bescheinigung angeführt ist, oder die von der motorbezogenen Versicherungssteuer aus den Gründen des § 4 Abs. 3 Z 9, Versicherungsteuergesetz 1953, BGBl. Nr. 133, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 254/1993, ausgenommen sind und diese Ausnahme nachweisen. Dieses Fahrzeug ist beim Abstellen mit einer vom Magistrat ausgestellten Bescheinigung zu kennzeichnen. Der Magistrat hat über Antrag eine Bescheinigung über das Zutreffen der Befreiung von der Abgabe auszustellen. Die Befreiungsbescheinigung verliert bei Wegfall der angeführten Voraussetzungen (Gründe) ihre Gültigkeit.“

#### Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit 1. Mai 1993 in Kraft.

Der Landeshauptmann:  
Zilk

Der Landesamtsdirektor:  
Bandion